



Stadt Bergneustadt
Der Bürgermeister

Bergneustadt, 11. 11. 2016

Federführender Fachbereich / Aktenzeichen FB 3/ 40-10-22

Beschlussvorlage Nr. 0289/2016
öffentlich

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin	↓ Zuständigkeit
Schulausschuss	22. 11. 2016	Vorberatung
Rat	30. 11. 2016	Entscheidung

Beschlussvorlage

Klassenbildung im Primarbereich; Schuljahr 2017/2018

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt, gem § 46 Abs. 3 Satz 2 i. V m § 6a der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW)

- die Anzahl der zum Schuljahr 2017/2018 zu bildenden Eingangsklassen auf **sechs** festzulegen sowie
- die Verteilung dieser sechs Eingangsklassen auf die Standorte wie folgt zu bestimmen:

**Sonnenschule Auf dem Bursten –
Grundschulverbund Bergneustadt 2 Eingangsklassen**
davon jeweils eine Eingangsklasse am
Hauptstandort sowie am bekennnisgeprägten
Teilstandort
Ge meinschaftsgrundschule Hackenberg 2 Eingangsklassen sowie
Ge meinschaftsgrundschule Wedenest 2 Eingangsklassen

Wlfried Hölberg
Bürgermeister

Erläuterungen:

Wie in den vergangenen Jahren ist der Schulträger verpflichtet, die „kommunale Klassenrichtzahl“ für das Schuljahr 2017/2018 festzulegen und bis spätestens 15.01.2017 an die obere Schulaufsichtsbehörde zu übermitteln. Ein Auszug der aktuell gültigen Verordnung ist als Anlage beigefügt.

Aufgrund der im August 2016 von der Gvitec erstellten Auswertung sind 149 Kinder aus Bergneustadt zum v.g. Schuljahr (grund)schulpflichtig. Hinzu kommen 4 Kinder aus der Stadt Gummersbach, 4 Kinder, welche im Eilvernehmen mit dem Kreisgesundheitsamt zurückgestellt wurden und nun anzumelden sind sowie 3 sog. Antragskinder, die vorzeitig an einer Grundschule angemeldet wurden. Abzuziehen sind 4 Kinder, die an umliegenden Grundschulen angemeldet wurden sowie 1 Kind, welches bereits zum Schuljahr 2016/2017 angemeldet wurde. Im Zeitraum zwischen Weiterleitung der v.g. Listen an die Schulen und Erstellung dieser Vorlage sind je 2 Wegzüge und Zuzüge der Schulverwaltung bekannt geworden. Die zugezogenen Familien wurden entsprechend kontaktiert.

2 schulpflichtige Kinder, deren Status mangels Erreichbarkeit bzw. Meldung an der Schule noch ungeklärt ist, sind derzeit ebenfalls noch nicht in den unten aufgeführten Zahlen enthalten. Erfahrungsgemäß sind noch diverse AO-SF-Verfahren sowie die Ergebnisse der Schulleitungsuntersuchungen abzuwarten, wodurch sich die Anmeldezahlen noch geringfügig verändern können. Auch durch Weg- bzw. Zuzüge nach dem Zeitpunkt der Beschlussfassung können die Zahlen noch variieren.

Die Verteilung der in den Schulen eingegangenen Anmeldungen (nicht: Aufnahmen) und zum 01.08.2017 einzuschulenden Schülerinnen und Schüler beläuft sich nach dem Stand vom 10.11.2016 auf:

GV Bergneustadt insgesamt	50 Kinder	
(davon bekenntnisorientierter Zweig		23 Kinder)
GGS Hackenberg	52 Kinder	
GGS Wedenest	51 Kinder	

Insgesamt:	153 Kinder	

Nach § 6a Abs. 1 der vorbezeichneten Verordnung werden zur Bildung von zwei Eingangsklassen an einer Schule 30 bis 56 Anmeldungen benötigt. Der Grundschulverbund gilt nach den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften dabei als eine Schule.

Sämtliche Datenbestände wurden im gemeinsamen Gespräch zwischen Schulverwaltung und den Schulleitungen am 10.11.2016 miteinander abgeglichen und führen zum vorbezeichneten Beschlussvorschlag.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Regelung nur für das Schuljahr 2017/2018 gilt.

Mtzeichnungen		
<input checked="" type="checkbox"/>	Allgemeiner Vertreter Datum	<input type="checkbox"/> Fachbereich 2 Datum
<input checked="" type="checkbox"/>	Stadtkämmerer Datum	<input checked="" type="checkbox"/> Fachbereich 3 Datum
<input type="checkbox"/>	Fachbereich 1 Datum	<input type="checkbox"/> Fachbereich 4 Datum